



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 12

2010

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	156
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II).....	156
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer	157
- Zweite Staatsprüfung 2011 der Förderlehrer	158
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung (1130) an der Staatlichen Berufsschule Neumarkt i.d.OPf. mit Außenstelle Dietfurt-Mühlbach und der Wirtschaftsschule Neumarkt i.d.OPf. und an der Mittelschule An der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.....	159
Nichtamtlicher Teil	162
- Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen.....	162
- Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica	163
- Buchbesprechungen.....	163

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil**Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011
für das Lehramt an Grundschulen
und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II)
RBek vom 2. November 2010 Nr. 40.2-5195.2-439**

Die Anstellungsprüfung 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

1. Kolloquium

Dienstag, 3. Mai 2011, 13.00 - 18.00 Uhr

Prüfungsort: Mittelschule Altstadt a.d.Waldnaab
Kapuzinerstraße 42
92665 Altstadt a.d.Waldnaab
Tel.: 09602 5420

Donnerstag, 5. Mai 2011, 12.30 – 18.00 Uhr
und

Freitag, 6. Mai 2011, 11.30 Uhr – 18.00 Uhr

Prüfungsort: Grund- und Mittelschule Am Schloßberg Regenstein
Hauzensteiner Str. 52
93128 Regenstein
Tel.: 09402 4666

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich 15 Minuten** vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden. Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern über die Seminarrektoren rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / Schulkunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden statt:

- am Dienstag, 14. Juni 2011, von 9.00 bis 18.00 Uhr
- am Mittwoch, 15. Juni 2011, von 8.00 bis 18.00 Uhr

und gegebenenfalls

- am Donnerstag, 16. Juni 2011, von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel.: 0941 507 1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Dienstag, 3. Mai 2011, am Donnerstag, 5. Mai 2011 und am Freitag, 6. Mai 2011 während der Kolloquiumsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsgebäuden aus. Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (5. Juli 2011)**, d. h. bis **12. Juli 2011** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel. 0941 5680 518

Montag bis Freitag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 20. Juli 2011
- Donnerstag, 21. Juli 2011
- Montag, 25. Juli 2011
- Dienstag, 26. Juli 2011

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10 F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **14. Januar 2011** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2012** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 12. Juli 2011** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d. h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2012 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 10. Oktober 2011).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Volksschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Leiterin des Prüfungsamtes

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrer

RBek vom 2. November 2010 Nr. 40.2-5193-83

Der **schriftliche** und **mündliche Teil** der Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2011 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. Schriftliche Prüfung (Klausur)

Montag, 18. April 2011: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel. 0941 507 1930

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7.45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Nachholtermin: Montag, 1. August 2011
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / Schulkunde finden statt:

- am Dienstag, 14. Juni 2011, von 9.00 bis 18.00 Uhr
- am Mittwoch, 15. Juni 2011, von 8.00 bis 18.00 Uhr
- und gegebenenfalls
- am Donnerstag, 16. Juni 2011, von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23
93049 Regensburg
Tel. 0941 507 1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 18. April 2011, im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (5. Juli 2011)**, d. h. bis **12. Juli 2011** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel. 0941 5680 518 Montag bis Freitag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 20. Juli 2011
- Donnerstag, 21. Juli 2011
- Montag, 25. Juli 2011
- Dienstag, 26. Juli 2011

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10 F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **14. Januar 2011** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2012** gemäß § 7 Abs. 2 FPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 12. Juli 2011** erfolgen muss. Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d. h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2012 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 10. Oktober 2011).

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Volksschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Leiterin des Prüfungsamtes

Zweite Staatsprüfung 2011 der Förderlehrer RBek vom 2. November 2010 Nr. 40.2-5197-112

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung 2011 für Förderlehrer findet wie folgt statt:

Montag 18. April 2011: 8.30 Uhr – 11.00 Uhr: **I. Aufsichtsarbeit**

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule
Clermont-Ferrand-Allee 23,
93049 Regensburg
Tel.: 0941 507 1930

Dienstag, 19. April 2011: 8.30 Uhr – 11.00 Uhr **II. Aufsichtsarbeit**

Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Nachholtermine: Montag, 1. August 2011
und gegebenenfalls
Dienstag, 2. August 2011
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen **pünktlich um 7.45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden. Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit. Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntem Prüfungsergebnisse (5. Juli 2011)**, d. h. bis **12. Juli 2011** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel. 0941 5680 518 Montag bis Freitag, 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 20. Juli 2011
- Donnerstag, 21. Juli 2011
- Montag, 25. Juli 2011
- Dienstag, 26. Juli 2011

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Hinweis:

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10 F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **14. Januar 2011** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2012** (§ 16 Abs. 3 FöIPO) innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 10. Oktober 2011) erfolgen muss.

Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FöIPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de) unter „Schule und Bildung“, „Volksschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle
Leiterin des Prüfungsamtes

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung (1130) an der Staatlichen Berufsschule Neumarkt i.d.OPf. mit Außenstelle Dietfurt-Mühlbach und der Wirtschaftsschule Neumarkt i.d.OPf. und an der Mittelschule An der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf

An der Staatlichen Berufsschule Neumarkt i.d.OPf. mit Außenstelle Dietfurt-Mühlbach, ist die Funktion „**Mitarbeiter / Mitarbeiterin in der Schulleitung**“ mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. An der Berufsschule Neumarkt i.d.OPf. werden die Berufsfelder Kaminkehrer, Ernährung / Hauswirtschaft und Landwirtschaft, Gesundheit und Körperpflege, Bautechnik / Holztechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik und Wirtschaft angeboten. Die Kaminkehrer aus ganz Nordbayern werden am Aus- und Weiterbildungszentrum in Dietfurt-Mühlbach unterrichtet. Die Berufsschule Neumarkt i.d.OPf. ist am Modellversuch „Kooperation Hauptschule - Wirtschaftsschule“ beteiligt. Die Modellklassen werden an der Mittelschule An der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf. unterrichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Vom Bewerber bzw. der Bewerberin sind folgende Voraussetzungen unabdingbar erforderlich:

- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung und im Qualitätsmanagement QmbS
- Unterrichtserfahrung an einer Wirtschaftsschule
- Erfahrungen bei der Stundenplanerstellung mit z. B. gp-Untis

und außerdem werden erwartet:

- vertiefte EDV-Kenntnisse
- vertiefte Kenntnisse in der Schulverwaltung
- kommunikatives Auftreten und Führungsqualitäten
- Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Qualitätsbeauftragter der Schule (QmbS-Berater) und Leitung des QmbS-Teams
- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen wie Interne und Externe Evaluation und Individualfeedback
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung
- Betreuung von Modellversuchen wie z.B. „Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule“
- Koordination des Lehrereinsatzes und Organisation des Unterrichts im Rahmen des Modellversuches
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben

Für die Besetzung kommen nur staatlich Bedienstete in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 oder einer vgl. Entgeltgruppe befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Zur Beachtung:

1. Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.
2. Die Regierung verweist auf die **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2 / 2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4 / 2007, S. 60)**, die am **1. August 2008 in Kraft** getreten ist.

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.

4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor/in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung von Funktionsstellen an privaten Förderschulen

Schulträger	Bezeichnung der Schule	Schulgliederung	Planstelle Bes.Gr.	Fachrichtung und Voraussetzung	Geeignet für Schwerbehinderte
Dt. Provinz der Salesianer Don Boscos	Bartolomeo-Garelli-Schule, Private Schule zur Erziehungshilfe, Bamberg	47 Schüler in 6 Klassen, Jahrgänge 3 - 9, 2 Klassen in der Grundschulstufe, 4 Klassen in der Hauptschulstufe Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin A 14	Lehramt:Sonderpädagogik Fachrichtung: Verhaltensgestörtenpädagogik, zusätzlich wünschenswert: Lernbehindertenpädagogik Voraussetzungen: langjährige schulpraktische Erfahrungen im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung und / oder Lernen Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation Kenntnisse in Schulverwaltung und Schulorganisation, (fundierte EDV-Kenntnisse) Engagement in der Schulentwicklung konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein und der Jugendhilfe	ja

Wir erwarten:

- aktive Bereitschaft zum Dienst auf der Grundlage des Leitbildes der Salesianer Don Boscos
- eine menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führungskompetenz und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der Einrichtung: der Jugendhilfe im Bereich der stationären Unterbringung, den ambulanten sozialpädagogischen Diensten und der Berufsschule, eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den Gesamtauftrag der Einrichtung
- aktive Zusammenarbeit im Bereich des einrichtungseigenen Zirkusprojektes Zirkus Giovanni
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Schulaufsicht, der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Betriebspraktika und Projektarbeit
- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)
- Bereitschaft zum Mitdenken für die Errichtung eines dauerhaften Schulstandortes
- ehrenamtliches Engagement

Wir bieten:

- eine sehr interessante, spannende und anspruchsvolle Aufgabe
- ein engagiertes und professionelles Mitarbeiterteam
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten in einer immer noch im Auf- und Ausbau begriffenen privaten Schule

Die Funktionsstelle soll möglichst bald besetzt werden.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin die Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe nimmt. Eine Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung besteht nicht.

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV/6-5P 7010.1-4.19125.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 Az.: III.6-5P 4020-6.73 510 (KWMBL I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiter oder Schulleiterinnen ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

Die Bewerbungen sind unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

Don Bosco Jugendwerk
Herrn Emil Hartmann
Postfach 13 28
96004 Bamberg

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den kath. Religionsunterricht im Volksschulbereich bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer / Lehrerinnen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern.

Der Kurs beginnt am 15. April 2011. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2012.

Anmeldeschluss bei der Schulabteilung der Diözese Regensburg ist am 31. Januar 2011.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte und einen Info-Brief unter folgender Adresse einholen:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Referat Schule / Hochschule
z.Hd. Herrn Schulrat i.K. Edgar Rothammer
Weinweg 31, 93049 Regensburg
Tel. 0941 597-1504, Fax 0941 597-1508
E-Mail: erothammer.schule@bistum-regensburg.de

Buchbesprechungen

Sandra Duscher (Hrsg.);
Grammatikforscher I Wörter und Wortarten, 2. – 4. Schuljahr
Grammatikforscher II Sätze, Satzarten, Satzglieder, 2 – 4. Schuljahr
Kopiervorlagen
1. Auflage 2010
978-3-637-01109-0 OKV 150: Grammatikforscher I, 17,80 Euro
978-3-637-01110-6 OKV 151: Grammatikforscher II, 17,80 Euro
Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH

Das alles macht ein Grammatikforscher: den Aufbau und die Besonderheiten unserer Sprache entdecken, damit experimentieren, Sprachgefühl weiterentwickeln und gewonnene Erkenntnisse bewusst nutzen. Die Kinder werden spielerisch an das Thema Grammatik herangeführt und erwerben das Grundlagenwissen für das 2. – 4. Schuljahr.

Band I Wörter und Wortarten enthält fertig ausgearbeitete Bausteine zur Wortgrammatik. Die kopierfähigen Materialien können direkt im Unterricht eingesetzt werden und eignen sich auch hervorragend zur Differenzierung. Eine kurze fachdidaktische Einführung und ein Bogen zur Dokumentation von Grammatikkompetenzen Ihrer Schüler runden das Angebot ab.

Der Grammatikforscher ist wieder am Werk: Diesmal nimmt er sich Sätze vor!

Band II Sätze, Satzarten, Satzglieder enthält fertig ausgearbeitete Bausteine zu verschiedenen Themen der Satzgrammatik. Die Kinder entdecken damit Aufbau und Besonderheiten unserer Sprache. Sie nutzen die neuen Erkenntnisse, experimentieren und entwickeln ihr Sprachgefühl weiter.

Die kopierfähigen Materialien können direkt im Unterricht eingesetzt werden und eignen sich auch hervorragend zur Differenzierung. Eine kurze fachdidaktische Einführung und ein Bogen zur Dokumentation von Grammatikkompetenzen Ihrer Schüler runden das Angebot ab. Den kleinen Satz-Experten winkt am Ende das Grammatikforscher-Diplom!

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.);

Lehrplan für die Grundschule in Bayern

Jahrgangsstufen 1 bis 4

Texte / Kommentare/ Handreichungen

Aktualisierungslieferung Nr. 40, 1. September 2010

31 Seiten, 41,50 Euro

Art.-Nr. 66317040

Wolters Kluwer Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Erweiterung des Teils 8 Ihrer Sammlung, der nunmehr Regelungen zur Organisation des Schultages, allgemeine Regelungen zur Erziehung, Bildung und Unterricht, zu schulischen Veranstaltungen, Schülerwanderungen und Schulfahrten und schließlich zur Schullaufbahn und zum Übertritt enthält. Grundlegende Vorschriften werden zusätzlich durch einen Kommentar erläutert.